

Grundrechte in Österreich

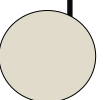
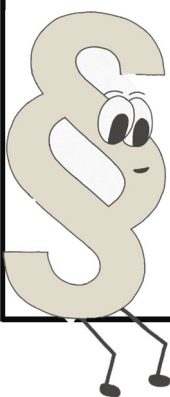
Eine Einführung in verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte
für die AHS – Oberstufe

Univ.-Prof. (SFU) Dr. Konrad Lachmayer



Inhaltsverzeichnis

Grundrechte verstehen	1
Grundrechte einteilen	2-3
Geschichte der Grundrechte	4-5
Grundrechte durchsetzen	6
Fehlender Grundrechtskatalog	7
Grund-, Menschen-, und Kinderrechte.....	8
Hinweis für Lehrende.....	9



Grundrechte verstehen

Was sind Grundrechte?

Die wichtigsten **Rechte** jedes Menschen in Österreich finden sich in der **Verfassung**. Wir bezeichnen sie als Grundrechte, da sie die grundlegendsten Rechte jedes und jeder Einzelnen darstellen. Deshalb werden sie auch durch die Verfassung garantiert.

Grundrechte kann man wiederum, je nachdem welche Art von Rechten sie vorsehen, in **verschiedene Kategorien** einteilen, z.B. in Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte oder Kinderrechte. Freiheitsrechte schützen etwa die persönliche Freiheit, während Gleichheitsrechte sicherstellen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleichbehandelt werden. Kinderrechte sind speziell auf den Schutz und das Wohl von Kindern ausgelegt.

Können Grundrechte eingeschränkt werden?

Die meisten Grundrechte, wie die Meinungsfreiheit, dürfen vom Staat eingeschränkt werden. Allerdings braucht der Staat dafür eine **gesetzliche Grundlage** und einen legitimen Grund. Überdies muss die **Verhältnismäßigkeit** gewahrt werden. Dies bedeutet, dass die Einschränkung notwendig und angemessen sein muss, um ein legitimes Ziel zu erreichen. So darf jede Person ihre Meinung äußern, dabei aber andere Personen nicht verleumden.

Das einzige Grundrecht, welches **niemals eingeschränkt** werden darf, ist das **Folterverbot**. Für Folter gibt es keinen legitimen Grund.

Aufgabe



Lies die Liste der Grundrechte auf www.grundrechte.at und schreibe die drei für dich wichtigsten Grundrechte mit Begründung auf.

I.
Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird
(Bundes-Verfassungsgesetz).

Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird
(Bundes-Verfassungsgesetz)

Was ist die Verfassung?

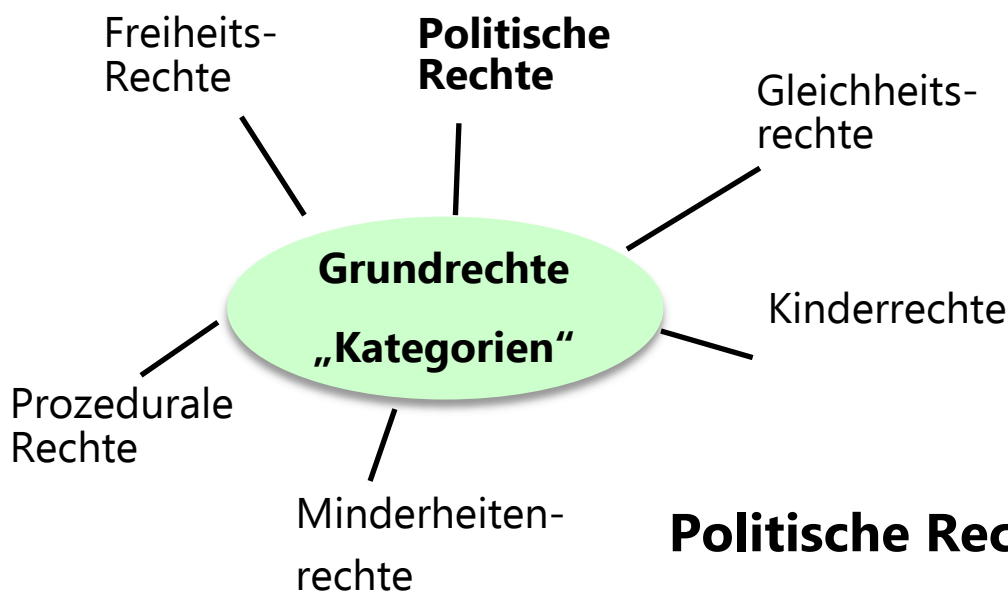
Info-Box Verfassung

Die Verfassung ist die **Grundlage** unserer Rechtsordnung. Sie steht **über** dem einfachen Gesetz. Sie legt die wichtigsten **Prinzipien** und **Regeln** für den Staat und die Gesellschaft fest. Die Grundrechte finden sich in der Verfassung. Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Österreich aber keinen einheitlichen Grundrechtekatalog. Die **über 60 Grundrechte** der österreichischen Verfassung finden sich in vielen verschiedenen Dokumenten.

Verfassung

Gesetze

Grundrechte einteilen



Grundrechtskategorien

Grundrechte beziehen sich auf ganz viele unterschiedliche Bereiche. Die Beispiele geben einen ersten Einblick in die vielfältige Welt der Grundrechte

Politische Rechte

⇒ Meinungsfreiheit

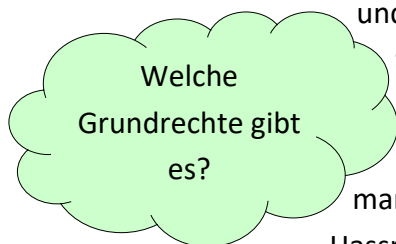
Die Meinungsfreiheit schützt die freie Meinungsäußerung von Menschen. Damit soll jeder Mensch an öffentlichen Debatten teilnehmen und seine **eigene Meinung** - ohne Angst bestraft zu werden - **vertreten** können. Die Meinungsfreiheit stellt damit eine Voraussetzung für demokratische Wahlen dar, da ohne öffentliche Diskussion auch keine freie Meinungsbildung erfolgen kann, wenn man wählen möchte. Grenzen bestehen aber etwa bei Verhetzung, Hassreden oder Verstößen gegen das Verbotsgesetz.

⇒ Wahlrecht

Jede*r Staatsbürger*in ab dem Alter von 16 Jahren darf den **Nationalrat** (Parlament) und andere allgemeine Vertretungskörper (etwa den Landtag oder den Gemeinderat) wählen. Das Wahlrecht stellt den Kern der Demokratie dar. **Wahlgrundsätze** sind dabei das allgemeine, freie, persönliche, gleiche und geheime Wahlrecht.

⇒ Versammlungsfreiheit

Die Versammlungsfreiheit ermöglicht es den Menschen in einem Land, sich in der **Öffentlichkeit** zu versammeln und ihre **politische Meinung auszudrücken**. Sie ergänzt damit die Meinungsfreiheit bei der politischen Willensbildung und ist für die Demokratie zentral. Eine Versammlung darf etwa untersagt werden, wenn erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.

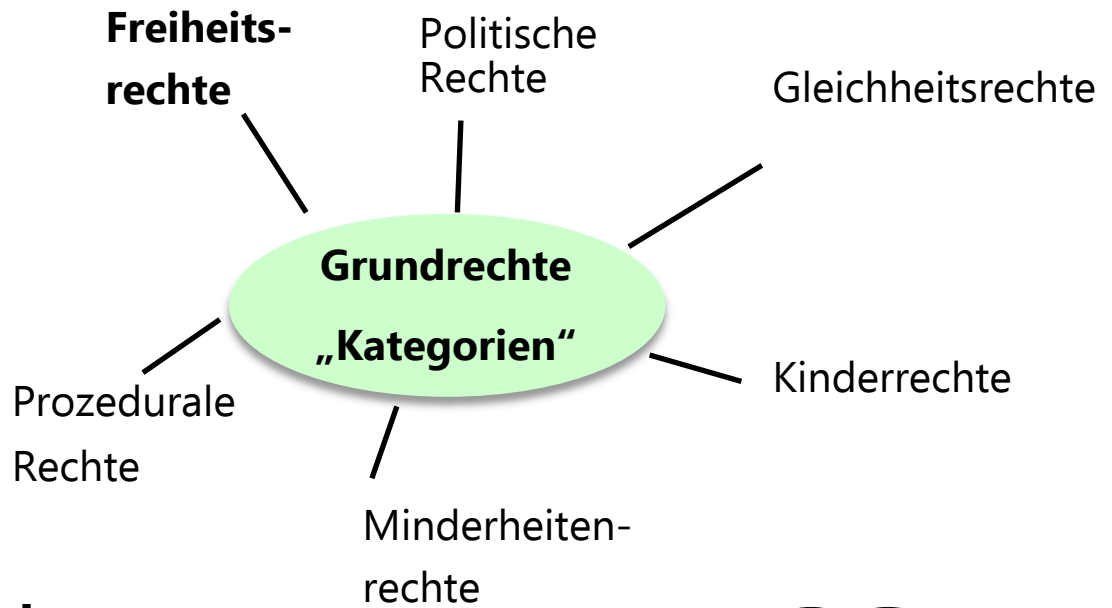


© Pixabay

Grundrechte einteilen



© Shutterstock



Freiheitsrechte

⇒ Folterverbot

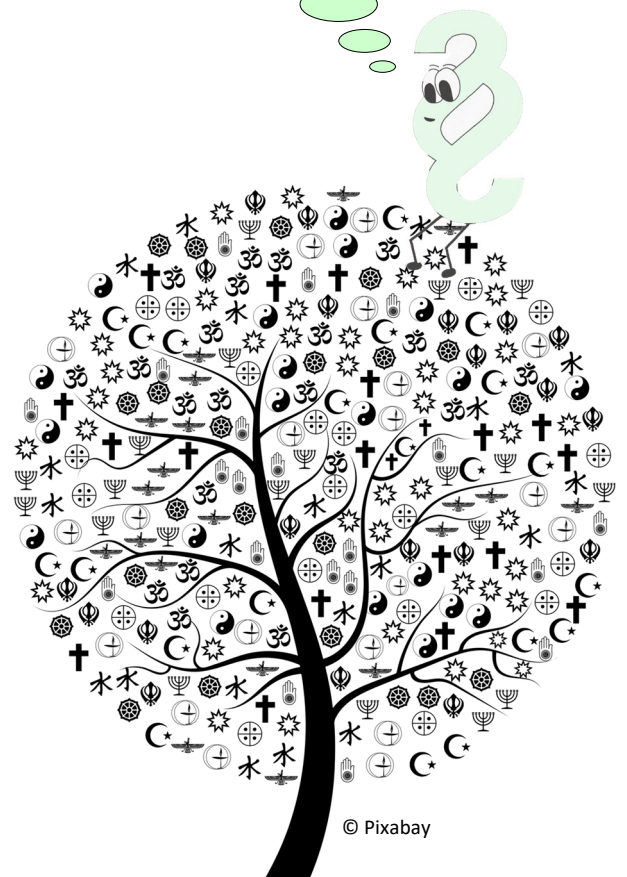
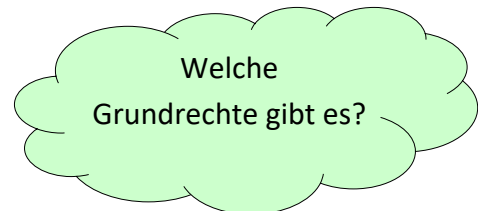
Das Folterverbot verbietet es dem Staat, Menschen zu foltern. Vom Folterverbot gibt es **keine Ausnahmen!** Es gibt keinen Grund einen anderen Menschen zu foltern oder diesen unmenschlich zu behandeln. Das Folterverbot resultiert aus der über Jahrhunderte praktizierten Folter zur Informationsgewinnung und Bestrafung.

⇒ Recht auf Freiheit und Sicherheit

Das Recht auf Freiheit bedeutet, dass der Staat **nicht ohne richterlichen Beschluss** Menschen in ein Gefängnis sperren darf. Es soll verhindern, dass Menschen ohne Grund gefangen genommen werden oder verschwinden.

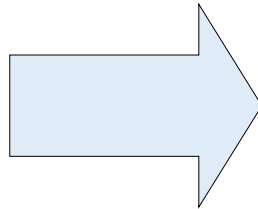
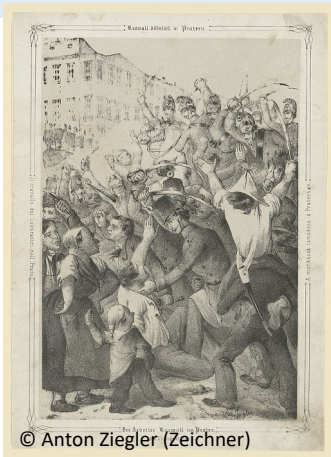
⇒ Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit garantiert, dass jeder Mensch, die Religion auch öffentlich ausüben kann, die er*sie möchte. Der Staat darf **niemanden** eine **Religion vorschreiben** oder religiöse Inhalte aufnötigen. Grenzen der Religionsfreiheit können etwa dann bestehen, wenn andere Menschen in ihren Freiheiten beschränkt werden.



© Pixabay

Geschichte der Grundrechte



Grundrechte sind aus dem Bedürfnis der Menschen entstanden, über Jahrhunderte bestehende **Unrechtserfahrungen** für die Zukunft zu verhindern und diese als grundlegende Rechte in einer damals erst zu schaffenden Verfassung niederzuschreiben.

Ein erster Grundrechtskatalog wurde in der **Revolution 1848** niedergeschrieben, trat aber dann nicht in Kraft.

Erst im Jahr **1867** kam es zur ersten vollwertigen Verfassung, die aus fünf Staatsgrundgesetzen (StGG) bestand und einen ersten Grundrechtskatalog enthielt. Dieser umfasste grundlegende Rechte wie Gleichheit vor dem Gesetz und zentrale Freiheitsrechte, wie die Meinungs- oder die Versammlungsfreiheit, wobei einige Rechte damals für Frauen als nicht anwendbar angesehen wurden.

Den nächsten Meilenstein stellte das **Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) im Jahr 1920** dar, das bis heute das zentrale Element der österreichischen Verfassung ist. Es intergriert die Grundrechte des StGG von 1867 als Verfassungsgesetz. Artikel 7 des B-VG enthält einen Gleichheitssatz für Staatsbürger*innen, welcher Diskriminierungen basierend unter anderem auf Geburt, Stand, Geschlecht, Klasse und Bekenntnis ausschließt.

In der Zeit des **Austrofaschismus** bestand das B-VG und der Grundrechtsschutz nicht mehr weiter. Die Gräueltaten des daran anschließenden **Nationalsozialismus** führten zu den schlimmsten Handlungen gegen die Werte der Grundrechte, wie sich im Holocaust zeigte.



Aufgaben



Fasse die wichtigsten Ereignisse der nächsten 2 Seiten in einer Zeitleiste zusammen.



Suche das originale Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867 im Internet. Welche Rechte waren damals schon gewährleistet?

Geschichte der Grundrechte



© Shutterstock

Finde alle 10 Grundrechts-Begriffe
waagrecht, senkrecht, quer und auch rückwärts geschrieben

V	K	E	Y	S	T	A	A	T	N	S
E	G	M	I	M	E	I	N	U	N	G
R	F	R	J	A	S	P	F	I	L	N
F	A	K	U	Z	C	S	R	T	Ö	C
A	U	S	G	N	R	O	E	H	S	R
S	R	E	C	H	D	L	I	G	T	E
S	U	C	H	A	I	R	H	L	E	T
U	W	A	H	L	E	N	E	Ä	R	L
N	O	P	I	S	R	W	I	C	A	O
G	E	Q	G	E	S	E	T	Z	H	F
A	L	G	R	E	D	N	I	K	F	T

Schaffst du es
alle Wörter zu
finden?



Nach dem 2. Weltkrieg trat das **B-VG** und damit auch wieder ein Schutz der Grundrechte in Kraft. **1950** wurde die Europäische Menschenrechtskonvention (**EMRK**) als ein internationaler Menschenrechtskatalog des Europarats beschlossen. Österreich trat **1958** bei und erkannte die EMRK **1964** als Teil der Verfassung an. Die in der EMRK garantierten Menschenrechte gelten in Österreich gleichwertig als Grundrechte und bieten oft umfassenderen Schutz, insbesondere bei Überlagerungen mit dem Staatsgrundgesetz von 1867.

Viele weitere Grundrechte wurden später in die Verfassung aufgenommen, wie etwa das **Verbot der rassistischen Diskriminierung** (eigenes Bundesverfassungsgesetz 1973) oder das Grundrecht auf **Datenschutz** in § 1 Datenschutzgesetz (DSG, 1978). Die Kinderrechtskonvention wurde 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen und von fast allen Mitgliedstaaten unterzeichnet. Österreich nahm sie **1992** an. **2011** wurde ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen, das ein paar Kinderrechte wie das Verbot der Kinderarbeit und das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung in die Verfassung aufnahm.

Im Jahr **2012** stellte der österreichische **Verfassungsgerichtshof** die **Grundrechtecharta** der Europäischen Union (GRC) in Hinblick auf den Grundrechtsschutz vor dem Gerichtshof als gleichwertig fest. Diese Gleichstellung bezieht sich vor allem auf Freiheits-, Gleichheits- und prozedurale Rechte. Soziale Garantien der GRC wurden nicht gleichgestellt.

Grundrechte durchsetzen



Was wurde in den letzten Jahren beim VfGH erreicht?



Grundrechtliche Errungenschaften

In den letzten Jahrzehnten haben sich viele an den VfGH gewandt, um ihre Grundrechte zu schützen. So hat das Höchstgericht in den letzten 10 Jahren zahlreiche grundlegende Entscheidungen zum Schutz der Grundrechte vorgenommen, wie z.B.:

- ⇒ Ermöglichung der Eheschließung und Adoption durch homosexuelle Paare
- ⇒ Aufhebung von staatlichen Überwachungsmaßnahmen („Bundestrojaner“)
- ⇒ Aufhebung einer Bestimmung zur Bestrafung von Sterbehilfe
- ⇒ Aufhebung von gesetzwidrigen und unverhältnismäßigen COVID-Maßnahmen

Grundrechte können bei Behörden und Gerichten geltend gemacht werden. Zu guter Letzt ist aber der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH, www.vfgh.gv.at) für den Schutz der Grundrechte zuständig. Der Verfassungsgerichtshof befindet sich auf der Freyung in Wien und besteht inklusive Präsidenten und Vizepräsidentin aus 14 Mitgliedern.

Der VfGH kann etwa Gesetze und Verordnungen, die gegen Grundrechte verstoßen, aufheben, aber auch gegen einzelne Personen gerichtete Entscheidungen überprüfen. In den meisten Fällen kann der Verfassungsgerichtshof aber nicht sofort angerufen werden, sondern sind andere Gerichte, wie etwa Verwaltungs-, Zivil- und Strafgerichte zuständig, die bei ihren Entscheidungen ebenso Grundrechte berücksichtigen müssen. Beim VfGH herrscht Anwaltszwang. Wer sich keine*n Anwält*in leisten kann, kann einen Antrag auf Verfahrenshilfe stellen.

Der österreichische Rechtsstaat ist damit auch Grundrechtsstaat und will die in der Verfassung gewährleisteten Rechte der Menschen in diesem Land schützen. Besteht eine Verletzung von Grundrechten, soll es jedem Menschen ermöglicht werden, sich an die zuständigen Gerichte zu wenden.



© pixabay

Fehlender Grundrechtekatalog



Wo kann ich die Grundrechte eigentlich nachlesen?

Im Jahr 1920 konnten sich die politischen Parteien nicht auf einen Grundrechtskatalog einigen. Während die Christlichsozialen nur Freiheitsrechte festschreiben wollten, waren den Sozialdemokraten soziale Grundrechte wichtig. Diese sozialen Grundrechte finden sich bis heute nur spärlich - wie etwa im Bereich von Kinderrechten - in unserer Verfassung. Dies führte dazu, dass der alte aus der Monarchie stammende Grundrechtskatalog (=Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867) im Jahr 1920 übernommen wurde. Mit der Zeit wurden aber auch andere Grundrechtskataloge, wie die Europäische Menschenrechtskonvention aus den 1950er Jahren in den Bestand der Verfassung aufgenommen sowie einzelne Grundrechte in unterschiedlichen Dokumenten verfassungsrechtlich verankert.

Von 2003 bis 2005 fand der sogenannte Österreich-Konvent, der die Verfassung neu schreiben sollte, statt. Dabei war angedacht, auch einen einheitlichen Grundrechtskatalog zu verfassen. Es gab aber keine Einigung für eine neue Verfassung und so scheiterte das Projekt unter anderem wiederum am fehlenden Konsens zu sozialen Grundrechten. Das Ergebnis ist, dass in Österreich weiterhin kein einheitlicher Grundrechtskatalog besteht.

Insgesamt gibt es heute mit über 60 Grundrechten doppelt so viele Grundrechte wie noch im Jahr 1920.

ÖSTERREICH
KONVENT

Um Grundrechte nachzulesen kann man einerseits die entsprechenden Dokumente (zB StGG, EMRK, BVG Persönliche Freiheit) und Bestimmungen (zB § 1 DSG, § 1 ParteienG) im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS, ris.bka.gv.at) herausuchen oder die Grundrechte auf der Website grundrechte.at nachlesen.

Info-Box Soziale Grundrechte

Soziale Grundrechte gewähren bestimmte Leistungen durch den Staat, wie etwa ein Recht auf Gesundheit, ein Recht auf Wohnung oder ein Recht auf Arbeit. Bis auf wenige Ausnahmen finden sich diese nicht in der österreichischen Verfassung. In anderen Ländern sind diese aber in der jeweiligen Verfassung verankert.

Aufgabe

- ⇒ Welche sozialen Grundrechte gibt es in anderen Ländern? Recherchiere im Internet.
- ⇒ Welche Grundrechte in Österreich können als sozial verstanden werden? Lies dazu die Liste der Grundrechte auf www.grundrechte.at



© Shutterstock

Unterschied Grund- und Menschenrechte

Die Begriffe Grund- und Menschenrechte werden oftmals gleichbedeutend verwendet, dabei gilt es bestimmte Aspekte zu beachten:

1. Unterscheide internationale Menschenrechte und innerstaatliche Grundrechte:

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist ein internationaler Vertrag, der Staaten dazu verpflichtet, Menschenrechte einzuhalten. Die EMRK ist in Österreich im Verfassungsrang und deshalb sind diese Rechte innerstaatlich auch Grundrechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus 1948 und andere internationale Vereinbarungen wie die UN-Pakte über bürgerliche Rechte sind aber keine Grundrechte in Österreich und damit innerstaatlich nicht durchsetzbar.

2. Unterscheide bei Grundrechten zwischen Staatsbürgerrechten und Menschenrechten

Während manche Grundrechte nur für Staatsbürger*innen bestimmt sind (z.B. das Wahlrecht), sind andere Grundrechte für alle Menschen in Österreich garantiert (z.B. die Meinungsfreiheit).



© Shutterstock

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (Frankreich) ist der internationale Gerichtshof, der über Fälle zur EMRK entscheidet, sobald innerstaatlich alle Rechtsschutzmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Wie ist das jetzt bei Kinderrechten?

Sonderfall Kinderrechte

Im Jahr 1989 wurde die Kinderrechtskonvention (KRK) als internationales Übereinkommen angenommen. Sie enthält ca. 40 Rechte, die aber in Österreich in dieser Breite nicht umgesetzt wurden. Österreich hat zwar die KRK unterschrieben, aber erst im Jahr 2011 ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder beschlossen. Dieses besteht aber nur aus acht Artikeln und sieht nur einen Bruchteil der Rechte der KRK als Grundrechte, wie z.B. einen Anspruch auf Schutz und Fürsorge oder das Verbot der Kinderarbeit, vor.



Grundrechte in Österreich

Eine Einführung in verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte
für die AHS – Oberstufe

Univ.-Prof. (SFU) Dr. Konrad Lachmayer

Die Unterlagen können für Zwecke des Schulunterrichts frei verwendet und vervielfältigt werden.

Lösungen können bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt werden. Ein kurzes Email mit Angabe der Schule an konrad.lachmayer@jus.sfu.ac.at reicht, um die Lösungsunterlagen zu erhalten.

Weitere Informationen finden sich unter www.grundrechte.at

© Konrad Lachmayer

Univ.-Prof. (SFU) Dr. Konrad Lachmayer ist Universitätsprofessor für Öffentliches Recht und Europarecht an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud Privatuniversität in Wien.